



Höhere Geldbußen bei Verstößen gegen die Corona-Verordnung – Neuer Bußgeldkatalog tritt in Kraft

Wer sich nicht an die vorgeschriebenen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen hält, muss künftig mit deutlich höheren Bußgeldern als bislang rechnen. Der entsprechend aktualisierte Bußgeldkatalog ist heute in Kraft getreten.

Die Zahl der Neuinfektionen steigt in Niedersachsen, ebenso wie in weiten Teilen des Bundesgebiets, wieder an. Diese besorgniserregende Entwicklung kann nur gestoppt werden, wenn sich die gesamte Gesellschaft an die notwendigen Auflagen hält. Nach wie vor bittet die Landesregierung alle Niedersächssinnen und Niedersachsen um Einhaltung der Abstands-, Hygiene- und Mund/Nasen/Schutzregeln. Nur so können eine Rücknahme von Lockerungen verhindert und die Ressourcen des Gesundheitssystems geschont werden.

Die allermeisten Menschen halten sich an die Regeln, dafür herzlichen Dank! In den vergangenen Wochen haben Ordnungskräfte und Polizeibedienstete intensive Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet. Es kommt aber immer mal wieder zum Fehlverhalten Einzelner, das zu Neuinfektionen und Corona-Ausbrüchen führen kann. Diese Verstöße gegen die Corona-Verordnung gilt es zu ahnden. Der neue Bußgeldkatalog bietet den niedersächsischen Kommunen eine Orientierung, wie mit Verstößen gegen die Verordnung umgegangen werden soll. Für die Kontrolle und die Verhängung von Bußgeldern sind die Ordnungsämter der Kommunen zuständig – hilfsweise die Polizei.

Der Bußgeldkatalog ist dieser Mitteilung beigelegt. Hier stellen wir Ihnen einige Beispiele vor:

Nr. 288/2020		
Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4277	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Verstoß	Bußgeld
Fehlende Mund-Nasen-Bedeckung in Bereichen, in denen sie vorgeschrieben ist	100 bis 150 Euro pro Person
Nichtbeachtung oder Nichteinhaltung der Abstandsregelungen oder des Abstandsgebotes	100 bis 400 Euro pro Person
Zusammenkunft oder Ansammlung von mehr als 10 Personen oder zwei Hausständen im öffentlichen Bereich	150 bis 400 Euro für jede beteiligte Person
Hochzeitsfeiern, standesamtlichen Trauungen, Jubiläen, Taufen etc. mit mehr als 50 Personen	300 bis 3.000 Euro für die Veranstalterin/ den Veranstalter
Besuche von Diskotheken, Clubs und ähnlichen Einrichtungen	150 bis 400 Euro für jede Besucherin/ jeden Besucher
Nichtbeachtung oder Nichteinhaltung der Quarantänepflicht bis zum Erhalt des negativen Testergebnisses nach Einreise aus einem Risikogebiet	500 bis 3.000 Euro für jede ein- oder rückreisende Person
Fehlende Kontaktaufnahme zur zuständigen Behörde nach der Einreise	150 bis 2.000 Euro für jede ein- oder rückreisende Person
Besuch von Messen, Kongressen, gewerblichen Ausstellungen, Spezialmärkten und ähnlichen Veranstaltungen vor dem Ablauf des 31.10.2020	150 bis 400 Euro für jede beteiligte Person
Durchführung von Messen, Kongressen, gewerblichen Ausstellungen, Spezialmärkten und ähnlichen Veranstaltungen, vor dem Ablauf des 31.10.2020	3.000 bis 20.000 Euro für die Veranstalterin/ den Veranstalter

Die genaue Höhe des Bußgeldes liegt im Ermessen der jeweiligen Ordnungskräfte.

Nr. 288/2020		
Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de